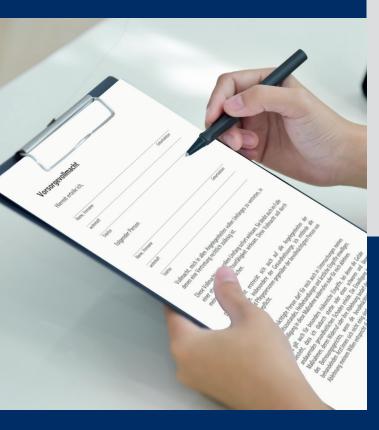
Wissenswertes für ehrenamtlich Betreuende und Bevollmächtigte

Menschen, die die rechtliche Vertretung eines anderen Menschen ehrenamtlich übernehmen, müssen im Ernstfall schwerwiegende Entscheidungen treffen.

In diesen Situationen erhalten Sie von uns sowie bei den Hamburger Betreuungsvereinen hamburgerbetreuungsvereine.de Beratung und Unterstützung.



Unsere Adresse

Postanschrift:

Bezirksamt Altona

Fachamt für Hilfen nach dem Betreuungsgesetz Betreuungsstelle Hamburg Beratungsstelle für rechtliche Betreuung und Vorsorgevollmacht Winterhuder Weg 31, 22085 Hamburg



Bitte beachten Sie:

Die Beratungsstelle für rechtliche Betreuung und Vorsorgevollmacht befindet sich im **Winterhuder Weg 29, im 5. Stockwerk**



Die HVV-Busse 18, 25 und 172 führen zu uns, Haltestelle Beethovenstraße. Die nächste U-Bahnstation ist Mundsburg/U3 (barrierefrei).





Beratung & Information

Zu den Themen

- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung
- Betreuungsverfügung
- Rechtliche Betreuung
- Alternativen zu Freiheitsentziehenden Maßnahmen

Melden Sie sich auch gerne für eine unserer Veranstaltungen an. Diese finden Sie online unter:

www.hamburg.de/betreuungsrecht

Unser Service für Institutionen und Kooperationspartner:innen

- Veranstaltungen zur Information der Öffentlichkeit
- Fachlicher Austausch in Arbeitskreisen und Netzwerken
- Multiplikator:innen-Schulungen
- Vernetzung mit Sozialleistungsträgern und Diensten der Sozialen Arbeit

Vorsorgevollmacht und Rechtliche Betreuung

Krankheit, Unfall, Behinderung oder das Alter können unser Leben auf den Kopf stellen. Eine mögliche Konsequenz: Wir sind nicht mehr dazu in der Lage, unsere Angelegenheiten zu regeln und selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen – das müssen dann andere für uns übernehmen. Dies geschieht in Form einer rechtlichen Vertretung.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht beauftragen Sie Menschen Ihres Vertrauens, Sie in Ihrem Sinne rechtlich zu vertreten. Hierzu beraten wir gerne. Sie können zudem Ihre Vollmacht bei uns öffentlich beglaubigen lassen. Eine automatische rechtliche Vertretung durch Eheleute oder Lebenspartnerschaft ist gesetzlich ausschließlich im Bereich der Gesundheitsvorsorge und nur zeitlich begrenzt vorgesehen.

Rechtliche Betreuung

Ist eine volljährige Person aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung nicht (mehr) dazu in der Lage selber zu entscheiden oder zu handeln, kann eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden (§§ 1814 ff. BGB). Eine Betreuung darf nur eingerichtet werden, soweit dies erforderlich ist. Haben Sie Fragen, kommen Sie gerne auf uns zu.



Unsere Sprechzeiten für Sie

Montags und freitags von 9.00 – 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 13.00 – 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung beraten wir Sie gern telefonisch oder im persönlichen Gespräch.



beratungrechtlichebetreuung@ altona.hamburg.de

Bitte denken Sie daran, mit uns vorab den Termin für ein Beratungsgespräch oder eine Beglaubigung abzustimmen.

Die Beratung ist für Sie kostenlos.





Folgen Sie dem QR-Code für weitere Informationen.